



Amt für Bürger- und  
Ratsservice

03.06.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Remmers

Telefon: 492-1650 oder -  
1640

Remmers@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Initiativen und sonstiger Institutionen im Stadtbezirk  
Münster-Nord

Beratungsfolge

18.06.2019 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Nach den geltenden Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord werden folgende Zuschüsse gewährt:

1. Der Geschwister-Scholl-Realschule wird für die Ausstellung „Alte Heimat –neue Heimat“ ein Zuschuss in Höhe von 600,- € gewährt.
2. Der AK Jugend Coerde erhält insgesamt für seine Arbeit einen Gesamtzuschuss in Höhe von 3.000 €. Davon sollen 1.500 € auf ein Ferienangebot für Kinder und Jugendliche aus Coerde, sowie 600 € auf das präventive Cliquenprojekt Coenige entfallen. Über den Restbetrag in Höhe von 900 € wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.
3. Dem Förderverein der Norbert-Grundschule wird für die Durchführung eines Mitmach-Zirkusprojektes im Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 4.500 € gewährt. Die Auszahlung erfolgt, nachdem jeweils erste Ausgaben für das Projekt nachgewiesen werden, ggf. auch in Teilbeträgen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	010 1	Bezirksvertretungen	2019		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019	6.600	

**Begründung:**

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-Nord beschlossenen Richtlinien.

Die Anträge wurden den Fraktionen und Einzelvertretern in der Bezirksvertretung Münster-Nord übersandt und beraten. Aus den Rückmeldungen wurde auch unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfs für die Antragsteller eine entsprechende Empfehlung zur Gewährung von Zuschüssen in der vorgeschlagenen Höhe ausgesprochen.

i.A.  
gez.

Stefanie Remmers

**Anlagen:**

**Anlage A**

**Anlage 1 – Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-Nord**